

Besprechungen und Selbstanzeigen

Schweizerische Statistische Mitteilungen, X. Jahrg., 1928, 5. Heft. **Die Erwerbs- und Vermögenssteuern in den grössern Gemeinden der Schweiz.** Bearbeitet und veröffentlicht von der eidgenössischen Steuerverwaltung. Bern 1928. Kommissionsverlag A. Francke A.-G. 40 S. Fr. 3.

Seit 1919 erscheint nun alljährlich diese für alle Steuerinteressenten, seien sie Praktiker oder Wissenschaftler, ausserordentlich wertvolle Publikation mit der Einteilung: Einleitung. — Änderungen des Steuerrechts (in den Kantonen) und der Steuersätze (in den Gemeinden). — Die Steuerbelastung im Jahre 1927. — Wer gerne Steuerbelastungen vergleicht, möge die in der Einleitung mit Recht enthaltene Bemerkung beachten, dass die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen berechneten Steuerbeträge häufig Maximalbelastungen darstellen. Eine nachsichtige Steuerpraxis bewirke nämlich in einzelnen Gemeinden, dass die effektive Belastung der Steuerpflichtigen nicht unwesentlich niedriger ist, als es nach den angegebenen Steuerbeträgen der Fall zu sein scheine.

Wie interessant wäre einmal eine Darstellung der Steuerpraxis, falls sie sich machen liesse!

F. M.

Die Basler Handelskammer 1876—1926. Festschrift von Dr. *Hermann Henrici*. Basel 1927, 276 Seiten.

Textschriften sind immer willkommen. Zunächst erfreuen sie meist das Auge. Das tut auch der vorliegende Band in seiner so geschmackvollen, einfachen Ausstattung: eine prächtige Bodoni-Antiqua auf schönem Handpapier in einem tadellosen Einbände. Dem gediegenen Äussern entspricht aber auch die Darstellung durchaus. Wir verdanken sie dem 1. Sekretär der Basler Handelskammer, Dr. *H. Henrici*. Es ist für ihn, seit 1919 Nachfolger von Dr. Tr. Geering, gewiss kein leichtes gewesen, Ereignisse zu schildern, die er nicht — wie sein Vorgänger — selbst im vollen Umfange erlebt hat, und die Fülle des Stofflichen so zu meistern, dass das Ganze nicht eine blossе Materialsammlung wurde, sondern ein Buch, das man liest, das sogar fesselt. Er hat die ihm gestellte Aufgabe glänzend gelöst. Dabei ist nicht zu vergessen, dass es schon deshalb heikler ist, die Geschichte der Gegenwart darzustellen, weil man als Kritiker jene vor sich hat, die die behandelten Dinge noch miterlebt oder die sogar tätig eingegriffen haben.

50 Jahre Basler Handelskammer! Die Geschichte dieser Interessenvertretung ist zum guten Teil auch die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung des baslerischen Gemeinwesens und eng verknüpft mit der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes, und wenn nun an der Spitze dieser Handelskammer Männer gestanden haben, die nicht nur Vereinspräsidenten waren, sondern Persönlichkeiten, und wenn von ihnen drei auch im Nationalrat und im Ständerat auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik führende Männer gewesen, wenn sodann bedacht wird, dass von 1891—1919 Dr. Tr. Geering der Sekretär der Kammer war, so mag man ermassen, was diese 50 Jahre Basler Handelskammer bedeuten. Dr. Emil Richard, der Sekretär der Zürcher Handelskammer, hat uns vor 4 Jahren die Geschichte der Kaufmännischen Gesellschaft und Zürcher Handelskammer (1873—1923) geschenkt (Dr. Geering hat sie im Jahrgang 1924 hier besprochen), und er gliedert nach sachlichen Gesichtspunkten: Handelsgesetzgebung, Industrie und Gewerbe, Zollwesen, Handelspolitik usf. Dr. Henrici ordnet das ganze nach den Präsidentschaften:

1. Vorläufiges und Gründung.
2. Präsident Ständerat Alphons Köchlin-Geigy, 1876—1891.
3. Präsident Nationalrat Joh. Rud. Geigy-Merian, 1891—1896.
4. Präsident Oberst Wilh. Alioth-Vischer, 1898—1906.
5. Präsident Nationalrat Oberst Carl Köchlin-Iselin, 1906—1913.
6. Der Krieg und die Nachkriegszeit (Präsident Dr. Rud. Sarasin-Vischer, 1914—1927).

Diesen Präsidenten, Männern grossen Formats, haben zur Seite gestanden: als Sekretär 1882—1897 Dr. *Traugott Siegfried* (des Schriftstellers Walter S. Bruder) und von 1897—1919 Dr. *Traugott Geering*, seither Dr. *H. Henrici*.

Diese Gliederung des reichen Stoffes lässt die Bedeutung eines jeden dieser Präsidenten klar hervortreten, ohne die Darstellung in der Kontinuität des Sachlichen irgendwie zu gefährden. Immerhin macht sich der Wunsch geltend, dem Ganzen möchte ein Personen- und ein systematisches Sachregister nachträglich noch beigegeben werden, weil dieses Werk für alle Zeiten ein absolut notwendiges Handbuch für Wirtschaftshistoriker und -politiker sein wird.

Insgesamt bildet diese so schöne, abgerundete Geschichte der Handelskammer gewissermassen eine Fortsetzung des von Dr. Geering in der 1901 erschienenen Festschrift zur Erinnerung an Basels Eintritt in den Bund der Eidgenossen (1501) geschriebenen Kapitels über den Anteil hervorragender Basler als Berater, Experten, Organisatoren und Kommissäre des neuen Bundesrates bei der Organisation des eidgenössischen Zoll-, Post- und Münzwesens. Damals waren es Achilles Bischoff, Bened. La Roche-Stehelin, Joh. Jakob Speiser (Prof. Paul Speisers Vater), dann Karl Geigy (dem Hauptbegründer des heutigen Unternehmens J. R. Geigy), August Stähelin, Dr. Wilh. Schmidlin, die mit wirtschaftlichen Fragen sich eindringlich beschäftigten, Männer, die meist durch das philotechnische Institut des hervorragendsten schweizerischen Nationalökonomen, Prof. Christoph Bernoulli in Basel, gegangen waren. (Wir würden Sismondi noch über Bernoulli stellen.) Bernoulli, Speiser und Schmidlin hatten 1848 den ersten *Schweizerischen Handels- und Industrieverein* gegründet und dessen wirkungsvolles Wochenblatt herausgegeben. 1850 ist dieser Verein wieder eingegangen. 1865 erfolgte dann als wirtschaftliche Massnahme die Gründung des *Basler Börsenvereins* (erst Basler Handelsverein, dann Verein für die Gründung einer Börse, 1866 Börsenverein), 1867 vereinigte er sich mit der «Fruchtbörse». Mit den Banken kam er nicht zu einem richtigen Verhältnis; und auch die Industrie hielt sich zurück. So war der Börsenverein auf sich selbst angewiesen; er erlangte aber insbesondere 1871 gegen die Schweiz. Centralbahn tüchtige Erfolge. Mit dem staatlichen *Handelskollegium* befand er sich nur «in einem allerdings durchaus aufrichtigen Respektsverhältnis».

Als dann 1869 von Glarus her die Gründung eines Schweizerischen Handels- und Industrievereins angeregt wurde, betrachtete sich das Handelskollegium als «Basler Handelskammer», und da 1870 auch der Börsenverein dem neuen schweizerischen Verein beitrug, zählte Basel zwei Sektionen. Diese unvorteilhafte Doppelspurigkeit nahm ein Ende, als im Mai 1876 das Handelskollegium einging. Kurz vorher war der Baslerische Handels- und Industrieverein ins Leben gerufen worden. Der Börsenverein trat ihm als Mitglied bei, verlor damit seine Selbständigkeit; im Laufe der Zeit bildeten sich weitere Sektionen, und die Handelskammer ward die Führerin der nichtstaatlichen Wirtschaftspolitik. Der erste Präsident, Ständerat Alphons Köchlin-Geigy, der der letzte Präsident des Handelskollegiums gewesen war, galt als der beste Mann, den Basel damals stellen konnte. Wir können hier raumeshalber weder auf die Periode Köchlins noch auf diejenige seiner Nachfolger im einzelnen eintreten. Alle die vielen Fragen und Probleme auf dem Gebiete der eidgenössischen und der baslerischen Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik, die ja stets weite Kreise berührt haben, wie alle die kleinen Aufgaben und Sorgen, wie sie Industrielle und Kaufleute zu lösen haben oder auf sich nehmen müssen, ziehen am Auge des Lesers vorbei. Viele treffliche Köpfe haben sich an diesen Dingen erprobt, und wenn auch im Augenblick oft pessimistische Anschauung ihren Ausdruck fand, so zeigt die verhältnismässig lange Reihe von Jahren noch öfters, dass die Befürchtungen übertrieben waren und in Wirklichkeit vieles sich recht befriedigend entwickelt hat. Man lernt aus solchen Darstellungen, auch aus der besprochenen, und freut sich herzlich an ihnen, wenn, wiederum wie im vorliegenden Werk, Inhalt und Darstellung dem schönen Papier, Druck und Einband entsprechen.

F. M.

Kieler Vorträge, gehalten im wissenschaftlichen Klub des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr an der Universität Kiel. Herausgegeben von Professor Dr. *Bernhard Harms*.

Dr. *Manuel Saitzew*, «**Horizontal und Vertikal im Wandel der letzten Jahrzehnte**», Heft 19. Kommissionsverlag von Gustav Fischer, Jena 1927.

Es erscheint begreiflich, dass *Saitzew* als Universitätsprofessor in *Zürich* sich bewogen fühlte, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Gerade die *Schweiz* als industriell hochentwickeltes,

kapitalintensives Gebiet weist eine Reinkultur der verschiedenen modernen Organisationstypen auf, welche der Verfasser nach methodologisch sehr interessanten Gesichtspunkten hinsichtlich — wie er im Untertitel sagt — ihres «begrifflichen, tatsächlichen, problematischen» Gehalts untersucht. Die auf monopolartige Marktbeherrschung ausgehenden Massnahmen beruhen nach *Saitzew* einmal auf *vertraglichen* Vereinbarungen zwischen selbständigen und im übrigen selbständig bleibenden Unternehmern (Kartelle, Syndikate); sie beruhen zweitens auf *kapitalistischer* Zusammenfassung (Holding Company, Trust). Diese Gebilde sind nach *Saitzew* nicht nur durch das *Instrument* des Zusammenschlusses charakterisiert, wichtig erscheint hier vor allem das *Ziel* bzw. das *Motiv*: Bestrebungen zwecks interner Rationalisierung, Hebung des Absatzes, Risikoausgleich, Steuerhinterziehung. Es muss hier drittens auch noch die *Produktionsrichtung*, d. h. das gegenseitige Verhältnis der Produktionsstufen, ob *horizontal* oder *vertikal*, Berücksichtigung finden. Verfasser macht den sehr interessanten Versuch einer mathematisch-analytischen Verwertung dieser drei Bestimmungsgründe, indem er sie einem Koordinatensystem eingliedert, auf dessen X-Achse die Instrumente des Zusammenschlusses, auf dessen Y-Achse das Ziel, auf dessen Z-Achse die Produktionsrichtung der sich zusammenschliessenden Unternehmungen aufgetragen werden. Im Schnittpunkt dieser Koordinaten erscheint das in Frage stehende Gebilde, das durch die drei Koordinaten, d. h. durch Instrument, Ziel und Verhältnis der Produktionsstufen in eindeutiger Bestimmtheit gegeben ist. Scharf hervorgehoben wird der zwischen Konzern und Trust, insbesondere vertikalem Trust, bestehende Unterschied. Und das mit Recht, da die Begriffsverwirrung nach des Autors Ansicht nirgends häufiger auftritt als in eben diesem Punkte. Verfasser sieht den Unterschied in den hier vorliegenden verschiedenen Ziel- und Produktionsrichtungen.

Auf diese *systematische* Darstellung lässt Verfasser den Abriss eines *historischen* Entwicklungsganges dieser Organisationsformen folgen. In der Vorkriegszeit, von den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts angefangen, bildete das *Kartell* den vorherrschenden Typus monopolistischen Zusammenschlusses. Hinsichtlich der Produktionsrichtung herrscht in dieser Zeit die horizontale Organisation vor. Die Kriegszeit mit ihrer autarken Marktgestaltung, mit ihren an die Industrie gestellten Höchstansprüchen rückte die Gefahr einer Überproduktion in weite Ferne und brachte das Interesse am Kartell zum Schwinden. Während des Krieges herrschte ein anderer Typus vor, als dessen charakteristischer Repräsentant die J. G. Farbenindustrie angesehen werden kann: es handelt sich in diesem und ähnlichen Fällen um einen kapitalistischen Zusammenschluss einzelner Grossunternehmungen zu noch grösseren Gebilden. Auch in der Nachkriegszeit konnte der Kartellgedanke keinen Boden mehr gewinnen; jetzt stand zwecks Rohstoff- und Absatzsicherung die *Konzernbildung* im Vordergrund, die, so in Deutschland, mit der Währungs- und Kreditpolitik der Reichsbank in engem Zusammenhang stand. *Saitzew* erhärtet seine Behauptung durch zahlreiche Beispiele aus der deutschen Grossindustrie, bei welchen zwecks Rationalisierung die horizontale Gliederung vorherrscht. Seine Ausführungen reihen sich als ein interessanter Beitrag zur Systematik der Unternehmerorganisationen ebenbürtig den Werken *Liefmanns*, *v. Beckeraths*, *Passows*, *Vogelsteins* usw. an.

W. Susat, «Über die Beziehungen zwischen Aussenhandel und Volkswohlstand». Heft 22, Jena 1927.

Verfasser polemisiert gegen die noch immer weit verbreitete Ansicht, dass ein Ausführüberschuss eine Hebung des Volkswohlstandes herbeiführe, der Saldo der Handelsbilanz durch eine Verhinderung der Einfuhr von Luxusartikeln günstig beeinflusst werden könne. Eine Folge der Einfuhrsperre von Südfrüchten in Deutschland wäre etwa der Rückgang des deutschen Exports an Erzeugnissen der optischen Industrie, denn Einfuhr und Ausfuhr stehen in einer durch keinen Zwangseingriff zu beeinflussenden Wechselwirkung; was beeinflusst werden kann, ist immer nur die absolute Höhe, niemals aber der Saldo zwischen Ein- und Ausfuhr. Nur die Kapitalsübertragung, die «unbezahlte Warenbewegung», ist imstande, das Verhältnis zwischen Ein- und Ausfuhr zu berühren, ein Kausalverhältnis, in welchem als primäres Element die Kapitalsinvestition fungiert, der die Warenbewegung auf dem Fusse folgt. Diese Erkenntnis müsste das Bestreben, deutsche Waren unter Zollschutz zu stellen, als illusorisch erscheinen lassen. Niemals könne die Einfuhr von Konsumgütern als Ursache einer Verschuldung an das Ausland, immer nur als die Folge eines Kapitalsbedarfes angesehen werden. Wenn in Deutsch-

land heute die Seidenwarenindustrie durch Schutzzoll lebensfähig erhalten wird, so bedeutet das einen schweren Verstoss gegen das Gesetz der internationalen Arbeitsteilung, da weniger Austauschgüter dem Verbrauch zur Verfügung gestellt werden, der Volkswohlstand dadurch einträchtigt wird. Natürlich könne dieser Idealzustand einer internationalen Arbeitsteilung nur allmählich und unter tunlichster Rücksichtnahme auf die in der heimischen, bisher zollgeschützten Industrie investierten Kapitalien erreicht werden. Verfasser bespricht dann die in jüngster Zeit so häufig praktizierten Massnahmen zur *Ausfuhrförderung*, die mit *Kreditpolitik* verquickt werden (z. B. Russenkredite). Wird beispielsweise die Eisenindustrie durch derartige Auslandskredite begünstigt, so werden hierdurch andere durch die Kreditpolitik nicht begünstigte Produktionszweige geschädigt, da die Nachfrage von andern Produkten gewaltsam abgedrängt wird. Auch die durch «Ausfuhr auf Kredit» angeblich angeregte Kapitalsbildung bedeutet keinen effektiven Vermögenszuwachs. Denn an Stelle der Forderung an das Ausland wären im Inland Vermögenswerte durch Vergrösserung des heimischen Produktionsapparates entstanden. Nicht in der eben charakterisierten Richtung dürfen demnach die zweifellos bestehenden Zusammenhänge zwischen Aussenhandel und Volkswohlstand gesucht werden. Vielmehr müsste das Aussenhandelsvolumen immer in ein gewisses Verhältnis zum Grade der wirtschaftlichen Autarkie eines Landes gesetzt werden, ebenso auch zu anderen ökonomischen und soziologischen Daten, wie Produktions- und Bevölkerungsgrösse. Die Passivität der Handelsbilanz ist nichts anderes als der Ausdruck einer zwischen Kapitalsbildung und Kapitalsbedarf bestehenden Disproportion und kann daher nicht durch Symptombekämpfung, wie künstliche Förderung der Ausfuhr, sondern nur durch Steigerung der Kapitalsbildung behoben werden.

Ein Beitrag zur Aussenhandelstheorie, der in klassisch-ricardianischem Geiste gehalten, unter scharfer Abstraktion von politischen Argumenten, das rein wirtschaftliche Element herauszuarbeiten sucht. Die Zusammenhänge zwischen Aussenhandel einerseits, Kapitals- und Kreditpolitik andererseits, werden anschaulich ins Klare gestellt. Von den durch den Protektionismus hervorgerufenen, die Kapitalszufuhr hemmenden Wirkungen auf die Diskont- und Devisenpolitik, somit von den währungspolitischen Konsequenzen (Erschwerung des Funktionierens der Goldkernwährung) ist wohl mit Rücksicht auf eine scharfe und isolierte Herausarbeitung obiger Gedankengänge absichtlich Abstand genommen worden.

Dr. Franz Gutmann, «Währungs Ideen und Währungsgestaltung in der Gegenwart», Heft 25, Jena 1928.

Während die Währungstheorie der die siebziger Jahre umspielenden Währungsreformen von der Frage nach der stofflichen Substanz der Geldzeichen beherrscht war, die Preisrevolutionierung des Silbermarktes Monometallismus und Bimetallismus einander scharf gegenüberstellte, bot die Nachkriegszeit der Währungstheorie und Währungspolitik ganz neue und andersartige Probleme zur Lösung dar. Neuverteilung der Goldbestände, Umstellung der Schuldnerländer in Gläubigerländer und umgekehrt, grundlegende Wandlungen der Kapitalspolitik, Aussergeltungsetzung der ehemaligen Münzparitäten, Erschütterung des traditionellen Preisniveaus, all diese Faktoren schufen eine veränderte, schwer zu meisternde währungspolitische Situation. Abgesehen von der durch die Entstehung neuer Staaten bedingten Neuschaffung von Währungen sind verschiedene *Typen der Valorisierung* zu unterscheiden. Einmal kommt hier jene Gruppe von Staaten in Betracht, die zum Vorkriegszustand zurückgekehrt sind und die schon eingelebten Paritäten wieder eingeführt haben (England, Holland, Schweiz und die skandinavischen Staaten). Eine andere Gruppe von Staaten, vor allem die Länder Mittel- und Osteuropas haben neue, tief unter der ursprünglichen Relation liegende Werte eingeführt, wobei eine Wertbeziehung zum Pfund oder Dollar hergestellt wurde, was die neu geschaffenen Wertzeichen zu Satelliten ihrer Führungsaluten macht.

Der Dollar erweist sich hierbei als der Wertbeziehungspunkt stärkster Attraktion. Die charakteristische Umwandlung der Goldwährung in die Goldbarrenwährung, die hierdurch bedingte Ausbildung eines neuen Kurantgeldtypus führt zur Entgoldung des Verkehrs und zur Konzentration des Goldschatzes bei den Notenbanken. Quantitätstheoretisch richtig gedacht ist die vom Verfasser vorgenommene Einbeziehung des Scheidegeldes, vor allem der bargeldsparenden Zahlungsmittel, in die Kategorie der Kaufkraftträger, von denen unter Umständen inflationistische Wirkungen gezeitigt werden können. Verfasser unterzieht das Problem der

veränderten Einflussphäre der Notenbank, die durch Kreditrestriktion oder Kreditexpansion erfolgende preisregulierende Aufgabe der Diskontpolitik einer Würdigung und weist hin auf die sich überall anbahnende Unifizierung der Notenbankpolitik, vor allem auf die im Wesen der «manipulierten» Währung gelegene Inbeziehungsetzung von Währungspolitik und Kaufkraftschöpfung mit den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens, wodurch der Einfluss des Staates auf die Rolle einer *causa remota* reduziert wird. Streiflichter auf die Devisenpolitik und die Deckungsvorschriften in den einzelnen Staaten ergänzen die interessanten Ausführungen. Ein überaus reiches Material gelangt hier zur Verarbeitung. Bemerkenswert ist insbesondere die Einbeziehung der literarisch noch wenig behandelten süd- und mittelamerikanischen Währungsreformen. Die Darstellung ist getragen von systematischen Gesichtspunkten und tiefer Einsicht in die Logik der wert- und preistheoretischen Zusammenhänge. Auf diesem Boden gelingt es dem Verfasser die währungspolitischen und währungsstatistischen Daten zu einheitlicher, übersichtlicher Synthese zu bringen.

Louise Sommer, Genf.

Comptes de ménage de 212 familles de différente position sociale. 1923/24. Communications statistiques du bureau municipal de statistique d'Amsterdam N° 80. Amsterdam 1927. J. M. Meulenhoff. 153 S.

Eine sorgfältige Studie, nur schade, dass sie sich auf die Bearbeitung der Einnahmen und Ausgaben — allerdings in starker Differenzierung — beschränkt und die Konsummengen nicht erfasst. Vergleiche mit schweizerischen Verhältnissen sind leider unmöglich, einmal der verschiedenen Währungen wegen und sodann weil wir, wie es scheint, aus der Zeit 1923/24 keine Haushaltungsrechnungen mehr zur Verarbeitung bekommen. Die Amsterdamer Rechnungsführer werden mit einem schönen Zinnbecher, nicht mit Geld, entschädigt.

F. M.

Ruhrbesetzung und Weltwirtschaft. Schriften des Weltwirtschafts-Instituts der Handelshochschule Leipzig. Bd. 3. G. A. Gloeckner, Verlagsbuchhandlung, Leipzig 1927. Geb. 14 RM.

Auf dieses Buch sei hier hingewiesen, nicht nur, weil Dr. *Ed. Fueter* darin die Ruhrokkupation und die Schweiz behandelt, sondern weil es insgesamt höchstes Interesse verdient. Diese internationale Untersuchung der Einwirkungen der Ruhrbesetzung auf die Weltwirtschaft ist nämlich nicht die Arbeit eines einzelnen, etwa eines deutschen Gelehrten, sondern eine Sammlung von Untersuchungen einzelner, Angehöriger der einzelnen Länder: Deutschlands, Frankreichs, Belgiens, der Niederlande, der Schweiz, Grossbritanniens, Italiens, Schwedens, der Tschechoslowakischen Republik, Österreichs, Polens, der Baltischen Staaten, Bulgariens, Süd- und Mittelamerikas, und darin werden behandelt die Ruhrbesetzung und die Rheinschiffahrt (von Schultze), die währungspolitischen Folgen (von E. Hautos), und wird eine amerikanische Ansicht wiedergegeben. Die fremdsprachigen Aufsätze sind auch in der Originalsprache abgedruckt. Prof. Schultze in Leipzig fasst die Gesamtwirkung auf die einzelnen Länder und die Weltwirtschaft in einem Abschnitt zusammen.

So war durch diese Kollektivarbeit zum vornherein für eine objektive Behandlung mehr Gewähr geboten; das Institut selbst hatte das grösste Gewicht darauf gelegt, dieses Sammelwerk zu einer rein objektiven, völlig leidenschaftslosen Untersuchung zu gestalten. Der Herausgeber Prof. Schultze spricht im Vorwort von den grossen Schwierigkeiten, die die Feststellung der Tatsachen allerorten bereitet habe und bezeichnet das Ganze als einen Versuch, «die volks- und weltwirtschaftlichen Folgen einer der bemerkenswertesten nichtökonomischen Eingriffe zu untersuchen, die die Welt in den letzten Menschenaltern erschüttert haben». Ja, es ist ein Versuch, und als solcher ist das Unternehmen geglückt, wiewohl der Vorzug, dass jedes Land *seinen* Bearbeiter gefunden hat, den Nachteil ungleicher Bearbeitung in sich birgt. Die einzelnen Teile sind ungleich durchgearbeitet, die einen mit Zahlen reich dokumentiert, die andern nicht. Der Bearbeiter des Abschnittes über die Schweiz hat sich hauptsächlich an amtliches Material gehalten (zu «amtlichem» Material möchte ich allerdings Handelskammerberichte nicht zählen). Die Darstellung ist knapp und skizziert die Einwirkung des Geschehnisses in grossen Zügen. Für eine in die Details gehende Untersuchung ist immer noch Raum; nur wird sie nicht leicht zu machen sein.

Dr. Fueter behandelt die Kohlen- und Eiseneinfuhr, die schweizerische Industrie im allgemeinen, das Verkehrswesen, und fasst zusammen, dass die schweizerische Volkswirtschaft

trotz Verlusten in einzelnen Branchen durch die Ruhrbesetzung nicht stark betroffen worden sei. Ich halte dafür, dieses Urteil sei zu optimistisch, würde mich aber durch zahlenmäßige Belege gerne eines andern belehren lassen. Erst eine in alle Details eingehende Untersuchung würde uns ein endgültiges, bestimmtes Urteil abzugeben gestatten, und diese müsste auch den Verkehr auf dem Rheine einbeziehen (Prof. Schultze behandelt die Rheinschiffahrt der Schweiz unter dem Einfluss der Ruhrbesetzung, und er stellt fest: «Diese hat also die verkehrswirtschaftliche Stellung der Schweiz fühlbar geschädigt.» «Kein Ereignis in diesem Jahrhundert [nächst dem Weltkrieg] ist der schweizerischen Rheinschiffahrt verderblicher geworden als der Ruhrinbruch») sowie die Folgen der völligen Entwertung der Mark infolge der Besetzung des Ruhrgebiets (Versicherungswesen etc.). «Als unmittelbare Folge des Ruhrkonfliktes ist die auffällige Abschwächung der Standardvaluta des Kontinents, des Schweizer Franken, zu betrachten. Die Ruhrkrise hat auf das ganze Wirtschaftsleben der Schweiz lähmend eingewirkt» (El. Hautos auf S. 75).

Vielleicht interessiert das Urteil des französischen Mitarbeiters Bousquet, das in wenigen Strichen wiedergegeben sei: Gewisse Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Sorge Frankreichs. Als finanzielles Unternehmen ergibt sich pro 1923 ein Fehlbetrag. 1924 wird die Besetzung rentabel. 1923 wird die französische Hüttenindustrie direkt geschädigt. Im übrigen keine nennenswerten direkten Folgen. Der Belgier, P. van Ongeval, schreibt: «1923, das Jahr der Ruhrbesetzung, war für Belgien ein Unglücksjahr.» F. M.

Kuczynski, Dr. R., Deutsche Anleihen im Ausland 1924 bis 1927. Deutsche ergänzte Ausgabe von American Loans to Germany. Berlin-Schlachtensee 1928. Verlag der finanzpolitischen Korrespondenz. Fr. 7. 50.

Auf diese Darstellung sei deshalb aufmerksam gemacht, weil sie Material enthält über den Kapitalexport der Schweiz nach Deutschland, soweit er durch Banken vermittelt worden ist. Bei privat untergebrachten kurzfristigen Anleihen war die Schweiz nicht vertreten, bei langfristigen zweimal im Jahre 1925. An öffentlichen Anleihen sind insgesamt 119 im Nennwert von 1.238.373.859 Dollar aufgelegt worden. Hiervon entfielen auf

	Dollar	%
U. S. A.	823.022.500	66,4
England	161.670.527	13,1
Holland	136.063.987	11,0
Schweiz.	61.043.265	4,9
7 andere Länder.	56.573.580	4,6
	1.238.373.859	100,0

Vom schweizerischen Kapital ist entfallen auf Anleihen	Dollar
des Reichs	14.379.940
der Länder	8.790.000
Provinz. Amts- und Gemeindeverbände	—
Städte	700.000
Gemeinnützige Gesellschaften	10.674.500
Industriegesellschaften	21.294.325
öffentliche Kreditanstalten	5.108.000
Private Handelsgesellschaften	—
Religiöse und Wohlfahrtseinrichtungen	96.500
	61.043.265

Die Publikation enthält auch eine Aufstellung der städtischen Schulden aus der Kriegszeit, die gegenüber Holland und der Schweiz eingegangen worden sind (beinahe aller aus dem Jahre 1917). Der schweizerische Anteil betrug 34.526.000 M. und war meist pro 1925—1929 fällig. Es ist dann bekanntlich nach langwierigen Verhandlungen am 9. August 1926 ein Abkommen zwischen den Inhabern von Valutascheinen und den beteiligten Städten zustande gekommen — es ist in der besprochenen Arbeit abgedruckt —, wodurch die Rückzahlung geordnet worden ist. Vgl. hierzu Karl Marder: Der Schuldenstand der deutschen Städte über 25.000 Einwohner am Jahresende 1926. Berlin-Friedenau 1927. Der 2. Teil des besprochenen Werkes enthält die Bedingungen der deutschen Anleihen in Amerika 1924—1926 auf zirka 45 S. Vgl. zur

ganzen Frage Dr. Läßle, Statistik der Kapitalemissionen in der Schweiz seit 1922 etc. in dieser Zeitschrift 1927. S. 647 f. Dr. Läßle kommt auf S. 656 für 1924—1926 auf nur rund 270 Millionen Franken an deutschen Anleihen in der Schweiz, während Kuczynski etwa 317 Millionen ermittelt.

F. M.

Dr. Ed. Schütz, Beitrag zur Geschichte und Ökonomik der stadtbarnischen Vorortbahnen. Paul Haupt, akademische Buchhandlung. Bern 1927. Geh. Fr. 3. 20.

Es ist seltsam, dass das Problem der Vorortbahnen wissenschaftlich so wenig behandelt wird, und doch bietet die Politik der Überland- und der Vorortbahnen so mancherlei schwierige Fragen, deren Lösung der Volkswirtschaftler viel mehr als der Jurist oder der reine Techniker versuchen muss. Erfreulich, dass in dieser Berner Dissertation mit Erfolg die Unterschiede der Überland- und des Vorortsverkehrs scharf auseinandergelassen klargestellt worden sind. Das hat sich für den Verfasser eigentlich von selbst so gegeben; denn die ehemals als Überlandbahnen erstellten stadtbarnischen Vorortbahnen dienen heute durchweg dem eigentlichen Vorortverkehr. Die Siedelungen um Bern sind städtische Vororte geworden, und an Stelle des Markt- und Einkaufsverkehrs ist nun der starke Stossverkehr der in der Stadt arbeitenden und in den Vororten wohnenden Bevölkerung getreten, und dies hat Änderungen im Betrieb, in den Fahrzeiten, in den Tarifen usw. zur Folge gehabt. Das Studium dieser zum Teil kritischen Untersuchung steht allen jenen wohl an, die als Strassenbahnfachleute oder als Mitglieder von Kommissionen sich mit dem Problem von Vororts- und Überlandbahnen befassen müssen. Sie werden dabei u. a. auch erfahren, dass manches, das von der Bahnverwaltung in X. als unrationell verworfen wird, in Y. sehr wohl sich bewährt. Für den, der die stadtbarnischen Vorortbahnen in ihrer Linienführung selbst nicht genau kennt, wäre die Beilage einer Karte mit Angaben über die Bevölkerungsdichtigkeit der Vororte recht wünschenswert gewesen.

F. M.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Amtliche Veröffentlichung des deutschen Städtetages, bearbeitet vom Verbands deutscher Städtestatistiker, 23. Jahrgang, 1. Lieferung, N. F. 2. Jahrgang 1928. Leipzig, Friedrich Brandstätter. Preis komplett in 2 Lief. geh. 23 M. Die Schriftleitung hat in den Händen der Herren Dr. Seutemann und Weigel, der Direktoren der städtestatistischen Ämter von Hannover und Leipzig, gelegen.

Dieser 1. Lieferung wird sich im Laufe des Jahres die 2. und letzte anschliessen:

Wer das Buch noch nicht kennt, möge wissen, dass es nicht nur Zahlen enthält, sondern dass den Tabellen jedes Abschnittes ein in jeder Hinsicht recht guter Text vorausgeht, der z. B. für Verwaltungsbeamte nichtdeutscher Gemeinden so wertvoll ist wie das Zahlenmässige. Die vorliegende Lieferung enthält folgende Abschnitte:

Morgenroth, Fläche, Grundeigentum und Grundstückswesen; *Elfert*, Bevölkerungsstand und Bevölkerungswechsel; *von Auer*, Städtisches Siedlungswesen und Unterstützung der privaten Bautätigkeit; *Schott*, Theater, Musikpflege, Kunstpflege einschl. Museen; *Helbling*, Öffentliche Fürsorge; *Erlar*, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung; *Zurhorst*, Milchversorgung; *Seidel*, Strassenfläche, Strassenbefestigung und Strassenbauten; *Sleib*, Kanalisation, Fäkalienabfuhr, Strassenreinigung usw.; *Busch*, Städtische Kollegien und die letzten städtischen Wahlen; *Seutemann*, Finanzübersicht.

Es ist eine schöne Publikation! Eine amtliche Veröffentlichung des Deutschen Städtetages, die aber weiterhin vom Verbands deutscher Städtestatistiker bearbeitet werden wird, und aufs neue möchte ich sagen, wie wünschenswert es wäre, dass wir für die Schweiz zu etwas Ähnlichem gelangen. Gewiss, die Dreisprachigkeit bietet grössere Schwierigkeiten, aber nicht unüberwindliche. Schwieriger wird es sein, in allen dem Städteverband angehörenden Gemeinden die Kräfte zu finden, die imstande sind, die statistischen Daten zusammenzustellen.

Den Kollegen aus den deutschen Städten, die sich hier beteiligt haben, aufrichtige Glückwünsche zu diesem 2. Bande.

F. M.